

Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS)

BUGA 2025 Rostock - Artenschutzkartierung nördliches BUGA-Areal, Teilgebiet „Gewerbestandort“

Endbericht Brutvogelkartierung 2019

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

Projekt-Nr.: 28433-00

Fertigstellung: Dezember 2019

Geschäftsführerin: Dipl. Geogr. Synke Ahlmeyer

Projektleitung: Dipl.-Biol. Susanne Ehlers

Bearbeitung: Dr. rer. nat. Günther Schmitt



UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de
www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

Postanschrift:

Tribseer Damm 2
18437 Stralsund
Tel. +49 3831 6108-0
Fax +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

Majakowskistraße 58
18059 Rostock
Tel. +49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43
17489 Greifswald
Tel. +49 3834 23111-91

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement
DIN EN 9001:2015
TUV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit
Audit Erwerbs- und Privatleben

Bestandserhebungen Brutvögel

BUGA 2025 Rostock

**- Artenschutzkartierung nördliches BUGA-Areal,
Teilgebiet „Gewerbestandort“**

im Jahr 2019

Abschlussbericht

Dezember 2019

Projekt: BUGA 2025 Rostock

Projekt-Nr. 28433-00

Von

Dr. Günther Schmitt

Schmitt Faunistische Studien

Friedensstr. 23

18190 Sanitz

Tel: 038209 – 499777

e-mail: Schmitt_FaunistischeStudien@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Untersuchungsgebiet, Methoden und Kartierungsdaten	3
2.1	Naturräumliche Skizzierung des Untersuchungsgebietes	3
2.2	Methoden der Brutvogelkartierung.....	3
2.3	Kartierungsdaten und Witterungsbedingungen.....	4
2.4	Auswertung und Darstellung	5
3	Ergebnisse	6
3.1	Brutvogelkartierung.....	6
3.2	Ergebnisse der Horstsuche und –kontrolle	8
3.3	Erläuterungen zu der wertgebenden Brutvogelart	8
3.4	Wertgebende Arten als Gastvögel zur Brutzeit (Brutzeitfeststellungen, Nahrungsgäste und Durchzügler)	8
4	Bewertung der Ergebnisse	8
5	Zusammenfassung	8
6	Quellenverzeichnis	10
6.1	Gesetze, Normen, Richtlinien	10
6.2	Literatur	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Darstellung der einzelnen Kartierterminen für das Untersuchungsgebiet „Gewerbstandort“ mit den jeweiligen Wetterverhältnissen und Bemerkungen.....	5
Tabelle 2:	Wertgebende Brutvogelarten für das Untersuchungsgebiet „Gewerbstandort“ mit Angaben zum Brut- und Schutzstatus, sowie der Anzahl der erfassten Reviere (Gesamtartenliste: s. Anhang 1)	6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Vorkommen des Teichhuhns als einzige wertgebende Brutvogelart im Untersuchungsgebiet „Gewerbstandort“	7
--------------	---	---

Anhang

Anhang 1 –	Gesamtartenliste der nachgewiesenen Vogelarten im Untersuchungsgebiet „Gewerbstandort“ mit Angaben zum Brut- und Schutzstatus. Die wertgebende Art ist in Fettdruck dargestellt.....	11
Anhang 2 –	Brutvorkommen von Vogelarten im Untersuchungsgebiet „Gewerbstandort“, die nicht dem wertgebenden Artenpool angehören	12
Anhang 3 –	Fotodokumentation des Untersuchungsgebietes	13

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Rostock plant im Jahr 2025 die Bundesgartenschau (BUGA) auszurichten. Die Fläche der „Fährhufe“ und des „Stadtstrandes“ wird bei den Planungen zur BUGA einbezogen. Deswegen erfolgten hier im Vorfeld weiterer Planungsschritte im Jahr 2019 Brutvogelkartierungen.

2 Untersuchungsgebiet, Methoden und Kartierungsdaten

2.1 Naturräumliche Skizzierung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet „Gewerbestandort“ mit einer Flächengröße von ca. 6 ha wird nahezu vollständig von einer eingezäunten und versiegelten Gewerbefläche eingenommen. Auf der Gewerbefläche sind mehrere Gewerbehallen und mehrstöckige Gewerbe- und Verwaltungsgebäude errichtet.

Gehölze sind einzig entlang der nordwestlichen und der süd- bzw. südwestlichen Umzäunung der Gewerbefläche zu finden. Nahe der südwestlichen Grenze der Gewerbefläche führt zudem ein Rad- und Fußweg entlang der Unterwarnow. Der ausgedehnte Schilfgürtel im Uferbereich der Unterwarnow gehört noch zum Untersuchungsgebiet und bildet dessen südwestliche Grenze (vgl. Abbildung 1, Fotodokumentation in Anlage 3 des Anhangs).

2.2 Methoden der Brutvogelkartierung

Die **Brutvogelkartierungen** wurden nach den Kriterien von BIBBY et al. (1995) bzw. SÜDBECK et al. (2005) ausgeführt und ausgewertet.

Es fanden flächendeckend **6 Kartierungen am Tage** und **3 nächtliche Kartierungen** (s.u.) im Untersuchungsgebiet statt. Die Kartiertermine sind in Tabelle 1 zusammengestellt.

Die Erfassungen am Tag erfolgten mit der beginnenden morgendlichen Dämmerung bzw. unmittelbar nach der Dämmerung. Sie fanden ausschließlich bei günstiger Witterung statt. Der letzte morgendliche Kartiergang wurde auf Ende Juni 2019 gelegt, weil spätestens Ende Juni der Haupterfassungszeitraum von nahezu allen (potenziell) vorkommenden Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet endet (vgl. SÜDBECK et al. 2005).

Gemäß den Vorgaben sollten 2 nächtliche Kartierungen durchgeführt werden. Begonnen wurde Anfang März 2019 mit einer Nachtsuche nach Eulen. Da in der Schilfzone an der Unterwarnow Potenziallebensräume (z.B. Feuchtgebiete) von nachtaktiven (Brut-) Vogelarten, die frühestens im April aus ihren Überwinterungsquartieren zurückkehren (z.B. *Porzana*-Arten, Wachtelkönig), liegen, wurde die zweite nächtliche Erfassung Ende Mai 2019 ausgeführt. In dieser Nacht (23.05.2019) wurde in der dem „Gewerbestandort“

nahe gelegenen „Hechtgrabenniederung“ ein rufender Wachtelkönig festgestellt, weswegen dort eine weitere nächtliche Kontrolle (07.06.2019) erfolgte. Bei dieser dritten nächtlichen Erfassung sind auch die Beobachtungen von (Brut-)Vogelarten im Untersuchungsgebiet „Gewerbstandort“ dokumentiert worden waren.

Für potenziell vorkommende Vogelarten kamen in entsprechenden Lebensräumen und zu günstigen Tages- und Nachtzeiten Lockattrappen zum Einsatz, um (Negativ-) Nachweise zu erbringen. Zu diesen Arten zählten u.a. Beutelmeise, Blaukehlchen, Feldschwirl, Rohrdommel, Schlagschwirl, Sperbergrasmücke, Sprosser, Wachtel, Wachtelkönig, Waldohreule, Wasserralle und Zwergdommel (vgl. SÜDBECK et al. 2005: Tab. 5: Spalte Einsatz sinnvoll / Spalte Einsatz notwendig)

Die flächendeckende **Horsterfassung** und **–kontrolle** wurden während der o.g. Brutvogelkartierung vorgenommen.

Alle Beobachtungen wurden in Feldkarten notiert und im Anschluss digitalisiert, damit im Rahmen der Auswertung Reviere ausgewiesen und Artkarten erstellt werden können.

2.3 Kartierungsdaten und Witterungsbedingungen

Die Kartiertermine sind mit weiterführenden Angaben in Tabelle 1 zusammengestellt.

Die Angaben zu den Witterungsbedingungen an den einzelnen Kartierungsdaten zeigen, dass insgesamt gute Witterungsbedingungen für die Erfassung der Brutvogelzönose bestanden haben, auch wenn das zeitige Frühjahr für die Jahreszeit insgesamt zu kühl gewesen war. Nach Beendigung dieser Kältephase bestanden jedoch der Jahreszeit angemessene Temperaturbedingungen.

Im Gegensatz zu den für die Jahreszeit als weitgehend typisch zu wertenden Temperaturbedingungen waren die Niederschlagsverhältnisse ungewöhnlich. Das Frühjahr und der Frühsommer 2019 waren, wie auch der Sommer des Vorjahres und das Winterhalbjahr 2018/ 19, ausgesprochen niederschlagarm.

Tabelle 1: Darstellung der einzelnen Kartierterminen für das Untersuchungsgebiet „Gewerbstandort“ mit den jeweiligen Wetterverhältnissen und Bemerkungen

Datum	Kartierung	Temperatur	Wind	Bewölkung	Niederschlag	Bemerkungen
07.03.	N1	10°-9°C	1-2	4/8	-	-
30.03	B1 + H1	5°- 9°C	1-2 (3)	2-4/8	-	-
17.04.	B2	5°- 14°C	0-1	0/8	-	-
03.05.	B3	8°- 11°C	2-3	4-2/8	-	-
18.05.	B4	12°-20°C	0-1	0-2/8	-	-
23.05.	N2	19°-15°C	0	1/8		
02.06.	B5	12°-18°C	1	1/8	-	--
07.06.	N3	20°-16°C	0-1	2/8		
26.06.	B6	19°-28°C	0-1	0/8	-	-

Erläuterungen zur Tabelle:

B=Tagtermine der vollständigen Brutvogelkartierung

H=Termine der Horst Kartierung; H1: Horsterfassung

N=Nachtttermine der Brutvogelkartierung

2.4 Auswertung und Darstellung

Die Auswertung der Brutvogelkartierungen im Plan- und Erweiterungsgebiet basierte auf den Standards für die Revierkartierung nach BIBBY et al. (1995) und SÜDBECK et al. (2005).

Als wertgebende Arten werden die Arten bezeichnet, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen und damit eine naturschutzfachliche Relevanz bei der Planung in MV besitzen. Ihre Brutvorkommen und ihre Raumnutzung werden gesondert im Einzelnen in Kap. 3.3 bzw. 3.4 näher erörtert:

- Vögel der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommerns (RL-MV; VÖKLER et al. 2014) und Rote Liste Deutschlands (RL-D; GRÜNEBERG et al. 2015): Kat. 1, 2, 3, R
- Vögel des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL)
- streng geschützte Vögel nach Bundesnaturschutzgesetz (BNG)
- im Allgemeinen: Greifvögel (inkl. Horststandorte), Eulen
- Koloniebrüter
- Arten, deren Vorkommen in MV für den gesamtdeutschen Raum von Bedeutung sind (regionale Bedeutung = RB MV): >40% bzw. >60% des bundesdeutschen Bestandes, s. RL-MV
- Arten, die in MV einen Gesamtbestand < 1.000 Brutpaare besitzen (Kategorie „s“ oder höher in der RL-MV)

3 Ergebnisse

3.1 Brutvogelkartierung

Im Untersuchungsgebiet wurden im Jahr 2019 insgesamt 15 Brutvogelarten bzw. 21 Brutreviere nachgewiesen (s. Tabelle 2). Hochgerechnet auf den Bezugswert „Reviere / 10 ha“ entspricht dies einer Bestandsdichte von 35,0 BP/10 ha.

Unter den 15 Brutvogelarten war mit dem Teichhuhn nur eine wertgebende Vogelart vertreten (s. Tabelle²). Das Vorkommen des Teichhuhns wird in Kap. 3.3 näher kommentiert und ist in Abbildung 1 illustriert. Die Brutvorkommen der restlichen 14 Brutvogelarten sind in Anhang 1 zusammengefasst und in Anhang 2 dargestellt.

Tabelle 2: Wertgebende Brutvogelarten für das Untersuchungsgebiet „Gewerbestandort“ mit Angaben zum Brut- und Schutzstatus, sowie der Anzahl der erfassten Reviere (Gesamtartenliste: s. Anhang 1)

Artnamen	Brutstatus	Anzahl Reviere	RL-D	RL-MV	BNG	VS-RL	RB MV	Bestand MV
Teichhuhn	BV	1	V	-	§	-	-	-
Summe Reviere gesamt		21						
Anzahl Arten gesamt		15						

Erläuterungen zur Tabelle:

Brutstatus: BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BZF = Brutzeitfeststellung, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler

RL-D: Rote Liste von Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015)

RL-MV: Rote Liste von Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER et al. 2014)

Kategorien Rote Liste: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste

BNG: Nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG sind alle Vogelarten besonders geschützt. Nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG sind Vogelarten zusätzlich streng geschützt (§), die im Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97, oder in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 (entspricht BArtSchV Anhang I, Spalte 3) aufgeführt sind.

VS-RL: Im Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten enthalten (I)

RB MV: Raumbedeutsamkeit, Brutbestand in MV beträgt mindestens 30 % (!) bzw. 50 % (!!) des deutschen Gesamtbestandes nach VÖKLER et al. (2014)

Bestand MV nach VÖKLER et al. (2014) (ab < 1.000 Brutpaare): s=selten (100-1.000 BP), ss= sehr selten (< 100 BP), es= extrem selten (1-10 BP, geografische Restriktion), ex=ausgestorben

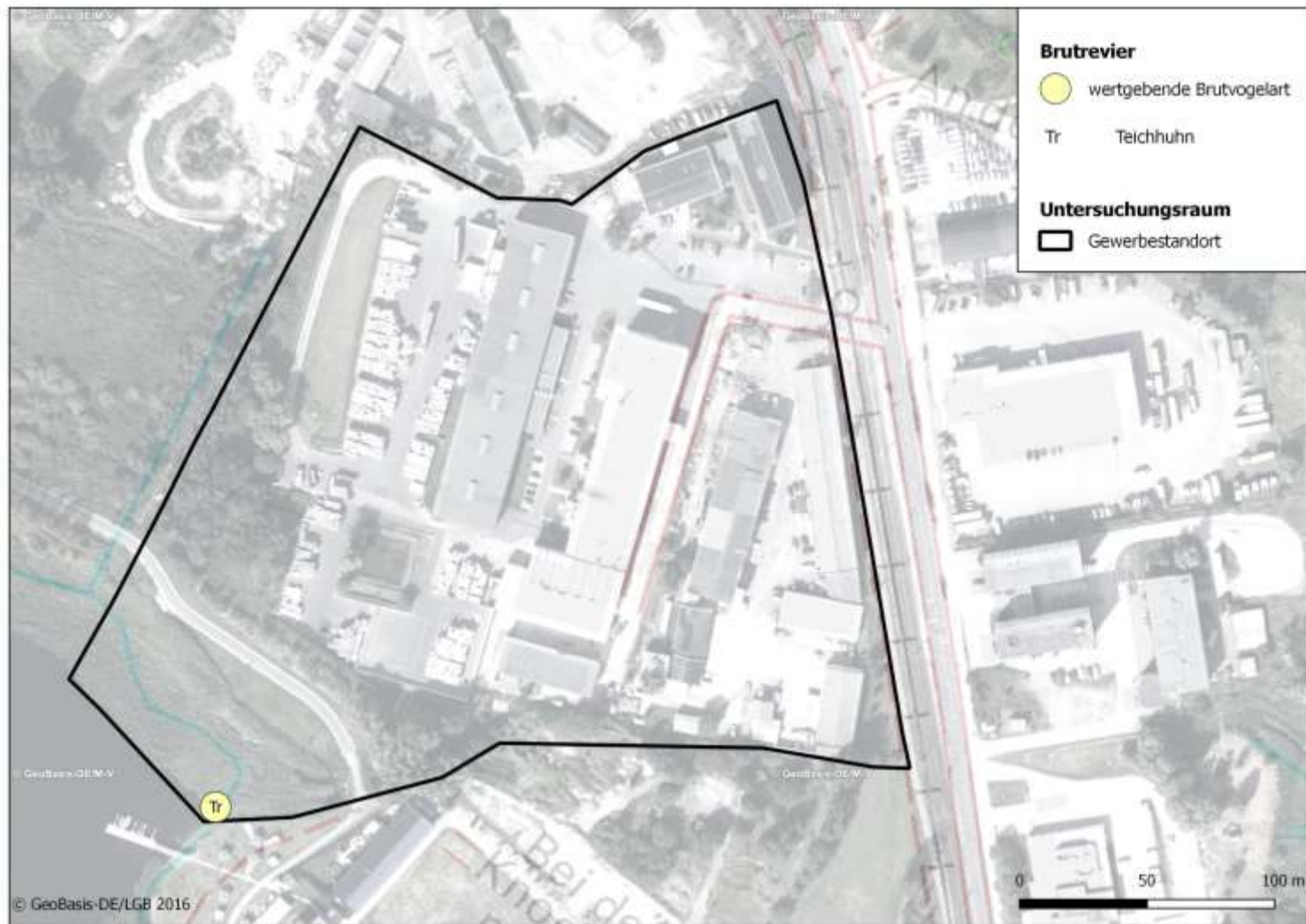


Abbildung 1: Vorkommen des Teichhuhns als einzige wertgebende Brutvogelart im Untersuchungsgebiet „Gewerbestandort“

3.2 Ergebnisse der Horstsuche und –kontrolle

Im Untersuchungsgebiet wurden weder Horste noch größere Nester (z.B. Typ Nebelkrähennest) festgestellt.

3.3 Erläuterungen zu der wertgebenden Brutvogelart

Teichhuhn

1 Revier

Das Vorkommen des Teichhuhns lag außerhalb der eigentlichen Gewerbefläche. Reviermittelpunkt war der Schilfgürtel an der Unterwarnow an der südlichen Grenze des Untersuchungsgebietes, an der ein kleiner Graben in die Unterwarnow mündete (Abbildung 1).

3.4 Wertgebende Arten als Gastvögel zur Brutzeit (Brutzeitfeststellungen, Nahrungsgäste und Durchzügler)

Zu den Gastvögeln aus dem Pool der wertgebenden Arten zählten solche, die als Nahrungsgäste oder Durchzügler angesprochen werden konnten. Dazu sind auch (wertgebende) Singvogelarten gerechnet worden, von denen nur Einzelnachweise [Einzelnachweise reichen nach SÜDBECK et al. (2005) nicht aus, Reviere auszuweisen] in Potenziallebensräumen bestanden haben.

Im Untersuchungsgebiet „Gewerbstandort“ wurden *keine* wertgebenden Gastvogelarten zur Brutzeit konstatiert.

4 Bewertung der Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet kamen 15 Brutvogelarten, die insgesamt 21 Reviere besetzten, vor. Dies entspricht einer Bestandsdichte der gesamten Brutvogelgemeinschaft von 35,0 BP/10 ha.

Zu der Brutvogelzönose zählte mit dem Teichhuhn nur eine Art, die nach naturschutzfachlichen Kriterien als wertgebend eingestuft wird.

Aufgrund der geringen Artenzahl und mit einem einzigen Vertreter aus dem Artenpool der wertgebenden Arten ist das Untersuchungsgebiet „**Gewerbstandort**“ für die Avifauna der Stadt Rostock **ohne Bedeutung** (vgl. u.a. NEHLS et al. 2018).

5 Zusammenfassung

Die Stadt Rostock beabsichtigt im Jahr 2025 die Bundesgartenschau (BUGA) auszurichten. Dafür erfolgten im Jahr 2019 Brutvogelbestandserhebungen im Untersuchungsgebiet „Gewerbstandort“, das in die Planungen einbezogen ist.

Die Brutvogelkartierungen setzten sich aus 6 Begehungen bei Tage und 3 Begehungen bei Nacht zusammen.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 15 Brutvogelarten mit insgesamt 21 Brutrevieren festgestellt. Mit dem Teichhuhn war nur eine wertgebende Art in der Brutvogelgemeinschaft vertreten.

Daher besitzt das Untersuchungsgebiet „Gewerbestandort“ keine Bedeutung für die Avifauna der Stadt Rostock.

6 Quellenverzeichnis

6.1 Gesetze, Normen, Richtlinien

BNATSCHG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706).

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie). Amtsblatt der EU L 20/7 vom 26.01.2010.

6.2 Literatur

Literatur

BIBBY, C.J.; BURGESS, N. D.; HILL, D.A. & BAUER, H.-G. (1995): Methoden der Feldornithologie. – Neumann Verlag, Radebeul. 270 S.

GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52, S. 19-67.

NEHLS, H. W. , NEUMANN, R., SCHULZ, A. & M. VIETH (2018): Die Brutvögel der Hansestadt Rostock. – Ornitholog. Rundbr. Mecklenbg.-Vorpomm. 48, Sonderheft 2. 256 S.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (HRSG.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D., ZIMMERMANN, H. (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014. Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.

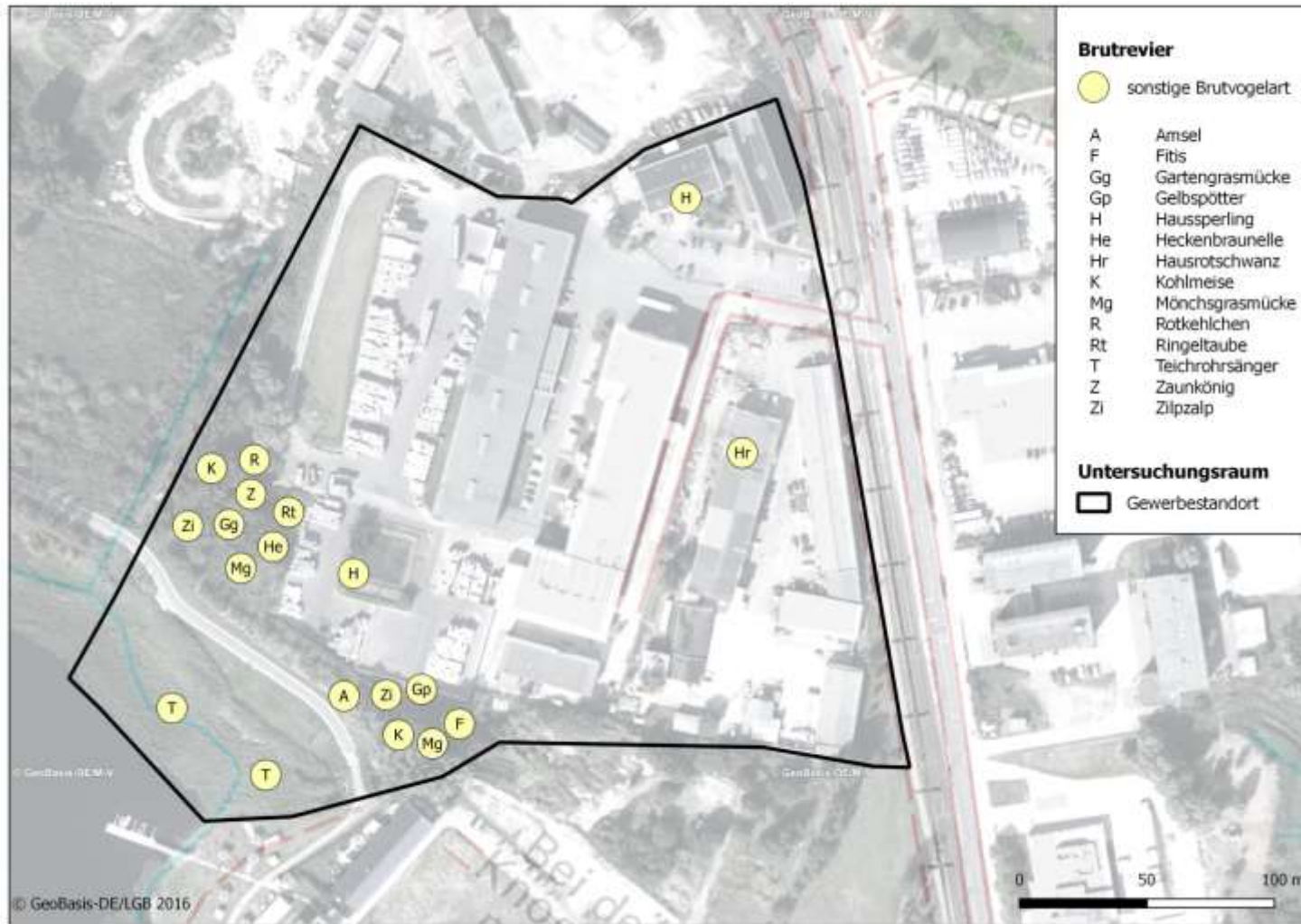
Anhang

Anhang 1 – Gesamtartenliste der nachgewiesenen Vogelarten im Untersuchungsgebiet „Gewerbstandort“ mit Angaben zum Brut- und Schutzstatus. Die wertgebende Art ist in Fettdruck dargestellt

	Artname	Brut-status	Anzahl Reviere	RL-D	RL-MV	BNG	VS-RL	RB MV	Bestand MV
1	Amsel	BV	1	-	-	-	-	-	-
2	Dohle	NG	0	-	V	-	-	-	-
3	Dorngrasmücke	DZ	0	-	-	-	-	-	-
4	Elster	NG	0	-	-	-	-	-	-
5	Fitis	BV	1	-	-	-	-	-	-
6	Gartengrasmücke	BV	1	-	-	-	-	-	-
7	Gelbspötter	BV	1	-	-	-	-	-	-
8	Hausrotschwanz	BV	1	-	-	-	-	-	-
9	Hausperling	BV	3	V	V	-	-	-	-
10	Heckenbraunelle	BV	1	-	-	-	-	-	-
11	Kohlmeise	BV	2	-	-	-	-	-	-
12	Mönchsgrasmücke	BV	2	-	-	-	-	-	-
13	Ringeltaube	BV	1	-	-	-	-	-	-
14	Rotkehlchen	BV	1	-	-	-	-	-	-
15	Sumpfmeise	DZ	0	-	-	-	-	-	-
16	Teichhuhn	BV	1	V	-	§	-	-	-
17	Teichrohrsänger	BV	2	-	V	-	-	-	-
18	Zaunkönig	BV	1	-	-	-	-	-	-
19	Zilpzalp	BV	2	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zur Tabelle: s. Tabelle 2

Anhang 2 – Brutvorkommen von Vogelarten im Untersuchungsgebiet „Gewerbestandort“, die nicht dem wertgebenden Artenpool angehören



Anhang 3 – Fotodokumentation des Untersuchungsgebietes



Abbildung A-1 – Deponiefläche im Untersuchungsgebiet „Gewerbestandort“ (Standpunkt: mittig im Untersuchungsgebiet, Aufnahme in Richtung Südwest)



Abbildung A-2 – Deponiefläche im Untersuchungsgebiet „Gewerbestandort“ (Standpunkt: mittig im Untersuchungsgebiet, Aufnahme in Richtung Nordost)